oesterreichs energie.

GENERALSEKRETARIAT

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Abteilung IV/I Wasserlegistik und -ökonomie
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail an: Abt.41@bmnt.gv.at

Kontakt	DW	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
Regina Hirsch	221	STN 11/2018	BMNT-UW.4.1.4/0003-IV/1/2018	08.06.2018

Begutachtung der Methodenverordnung Wasser 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des o.a. Begutachtungsentwurfes und erlauben uns, dazu folgende Stellungnahme abzugeben.

Ad Anforderungen an die Überwachung von Oberflächengewässern (§ 5) und Grundwasser (§ 6):
Bei der Untersuchung von Abwässern wird unterschieden in Eigen- und Fremdüberwachung. Diese Unterscheidung fehlt bei den Oberflächengewässern und Grundwasser. Bei diesen wird nur generell vorgegeben, dass ein QS-System entsprechend der ISO 17025 vorhanden sein muss und die probenehmende und untersuchende Stelle ein sehr detailliertes internes Qualitätskontrollsystem zu erfüllen hat. Akkreditierte Labors haben damit kein Problem, aber alle Betriebslabors, welche Grundwassermessstellen (z.B. im Rahmen ihrer Bescheide oder der Erstellung des AZBs) beproben und Analysen durchführen müssen, haben damit sicher ein großes Problem.

Wir schlagen für die Umsetzung vor, dass die Eigenüberwachung durch (nicht-akkreditierte) eigene Labors mit geringeren QS-Ansprüchen erlaubt ist, sofern zumindest jede x.te Untersuchung (z.B. jede 4. aber zumindest alle 2 Jahre) im Rahmen einer Fremdüberwachung erfolgt. Diese Stelle muss die Anforderungen erfüllen.

Österreichs E-Wirtschaft

Brahmsplatz 3 Tel +43 1 501 98-0 info@oesterreichsenergie.at
1040 Wien Fax +43 1 501 98-900 www.oesterreichsenergie.at

DVR 0422100, UID ATU37583307, ZVR 064107101; Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, SWIFT/BIC: RLNWATWW, IBAN: AT12 3200 0000 1264 4787

Alternativ schlagen wir die Übernahme einer vergleichbaren Formulierung wie bei Abwässern vor:

„Zur Sicherung einer gleichbleibend guten Qualität
1. sind bei einer Eigenüberwachung die Messungen von einer sachkundigen Person durchzuführen, die verwendeten Messmethoden zu dokumentieren und in regelmäßig wiederkehrenden Intervallen von einem sachkundigen Institut oder einer sachkundigen Person, welche nachgewiesenermaßen über ein Qualitätssicherungssystem laut Punkt 2. verfügt, zu überprüfen.

2. bei einer Fremdüberwachung haben sachkundige Institute oder sachkundige Personen, die Messungen der Wasserbeschaffenheit durchführen, laufend ein Qualitätssicherungssystem zu betreiben. Das Qualitätssicherungssystem ist in einem Qualitätssicherungshandbuch festzuhalten. Die laufende Einhaltung der im Qualitätssicherungshandbuch getroffenen Festlegungen, insbesondere das Arbeiten nach validierten Analysemethoden, ist zu gewährleisten. Das Qualitätssicherungssystem hat den Anforderungen der in Spalte 2 des Abschnittes III der Anlage A genannten technischen Normen zu entsprechen."

Ad Untersuchung der Gleichwertigkeit (z.B. § 4, Abs. 4 Z.2):
Die angeführte Norm ist sehr kompliziert. Daher sollte die Gleichwertigkeitsuntersuchung nicht in der Matrix erfolgen sondern mit Standardproben.

Ad Bestimmungsgrenze
Es sollte geklärt werden, mit welchem k-Wert die Bestimmungsgrenze zu errechnen ist.

Normenlisten in den Anhängen
Wir ersuchen, die Normenliste um die folgenden Normen zu ergänzen.

Methode	**Norm**	**Bezug**
Probenahme von Abwasser	DIN 38402, Teil 11; 1.2.2009	Probenahme von Abwasser
Chrom VI	DIN 38405, Teil 24	Analyse von Wasser
Eisen gesamt	ÖNORM EN ISO 17294-2	Analyse von Wasser
Eisen gelöst	ÖNORM EN ISO 17294-2	Analyse von Wasser; Filtration 0,45µm
Quecksilber	EPA 7473; Feb. 2007	Analyse von Wasser
Biochemischer Sauerstoffbedarf BSB5	ÖNORM M 6277	Analyse von Wasser
Chemischer Sauerstoffbedarf CSB	DIN 38409, Teil 44	Analyse von Wasser; niedrigere Bestimmungsgrenze
Karbonathärte,	DIN 38409, Teil 7	Grundwasser

Hydrogenkarbonat		
Probenahme vom Grundwasser	DIN 38402 Teil 13	Grundwasser-Probenahme

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Leonhard Schitter
Präsident

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Über Oesterreichs Energie
Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche.
Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit knapp 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 23.000 MW und einer Erzeugung von rund 65 TWh jährlich, davon 75,6 Prozent aus erneuerbaren Quellen.